

Nutzungsvereinbarung für die Märkte in Hilpoltstein

- Die Platzzuweisung liegt im Ermessen der Stadt Hilpoltstein. Die Stadt Hilpoltstein behält sich vor, eine Auswahl zu treffen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
- Eine Gewähr für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung wird nicht übernommen. Marktzusagen und Standplatzvergaben erfolgen unter Vorbehalt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit aus eigenem Ermessen abzusagen oder einzuschränken. Bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen wegen entgangenem Gewinn. Standgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
- Die Platzanweisung erfolgt durch den Veranstalter jeweils am Markttag für den Oster-, Pfingst-, Michaelimarkt am Marktplatz (Marktstraße 1), für den Burgfestmarkt im Dreifaltigkeitsweg und in der Jahnstraße
- Aufbau am Vortag muss angekündigt und von der Stadt Hilpoltstein genehmigt werden)
- Ist der zugewiesene Platz bis 07:30 Uhr nicht belegt, kann er von der Stadt Hilpoltstein jederzeit an einen anderen Bewerber vergeben werden
- Fieranten mit Verkaufswägen ist geraten frühzeitig die Standposition einzunehmen
- Angegebene bzw. festgelegte Standflächen dürfen nicht überschritten werden, der angemeldete Platzbedarf ist einzuhalten
- Fahrzeuge, die nicht als Verkaufseinrichtung dienen, sind von der Marktfläche zu entfernen (Parkplätze finden Sie in der Nähe, siehe Anfahrtsbeschreibung)
- Rettungsflächen sind freizuhalten, die Durchfahrt für z.B. Rettungsfahrzeuge ist jederzeit zu gewährleisten:
 - o In der Marktstraße ist darauf zu achten, dass zum gegenüber aufgebauten Stand 3,5 m Rettungsgasse freigehalten werden
 - o In der Siegertstraße darf nur einseitig bebaut werden
 - o Es ist nach Möglichkeit auf Gehwegen und Parkflächen aufzubauen
- Hauseingänge für Fußgängerpassagen sind freizuhalten
- Sollte sich der Verkäufer am Markttag ändern, ist dies dem Marktmeister vor Beginn des Marktes mitzuteilen
- Eine Übergabe des Standes an andere Beschicker ist nicht gestattet. Die Stadt Hilpoltstein kann in diesem Fall die Zulassung bzw. den Aufbau verweigern
- Jeder Anbieter hat am Stand deutlich lesbar ein Schild mit seiner Anschrift anzubringen

- Jeder professionelle Beschicker, wie Betreiber eines Cateringstandes oder Fahrgeschäftes muss im Besitz einer Reisegewerbekarte bzw. eines Gewerbescheins sowie einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. (Gilt nicht für Kunsthandwerker, Kleinunternehmer etc.)
- Marktteilnehmer, die Lebensmittel anbieten, haben gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz die vorgeschriebenen Regeln der Küchen- und Lebensmittelhygiene sorgfältig einzuhalten und die entsprechenden Nachweise mitzuführen
- Die Marktzeiten sind von 10:00 bis 18:00 Uhr, die Verkaufszeiten sind einzuhalten und der Stand muss direkt im Anschluss abgebaut und der Platz verlassen werden.
- Jeder Händler ist verpflichtet, den Standplatz sauber zu hinterlassen, seinen Abfall vom Stand mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen
- Bei Nichtteilnahme an einem Markt ist der Veranstalter zu benachrichtigen
- Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten
- Die Standgebühr beträgt derzeit 4,00 EUR/lfm am Ostermarkt, 3,00 EUR/lfm an Pfingst- und Michaelimarkt und 6,00 EUR/lfm am Burgfestmarkt, 5,00 EUR Stromkostenpauschale je Markt
- Im Falle einer Zusage erhalten Sie einen Bescheid inklusive der Rechnung über das Standgeld. Das Standgeld ist pro Markttag, per Überweisung, bis 3 Werkzeuge vor Marktbeginn zu entrichten. Nicht eingegangene Beträge werden an jedem Markt bar kassiert. Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme erfolgt nicht.
- Die schriftliche Zusage muss am Markt mitgeführt werden